



**SV/FD3/025/2022**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes St. Hülfe Nr. 11 "Rabbenweg"**  
**- Verfahren nach § 13a BauGB**  
**Zustimmung zum Planentwurf und Auslegungsbeschluss**

|                             |                                                     |                             |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------|
| Federführend:<br>FD 3 Bauen | Datum:<br>Verfasser:                                | 05.04.2022<br>Meyer, Gerrit |
| Produkt: 51100              | Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen           |                             |
| Datum                       | Gremium                                             |                             |
| 05.05.2022                  | Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität |                             |
| 09.05.2022                  | Verwaltungsausschuss                                |                             |

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes St. Hülfe Nr. 11 „Rabbenweg“ zu und beschließt den Planentwurf mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Zur Deckung des vorhandenen Bedarfs an Wohnbaugrundstücken sollen im Rahmen der Nachverdichtung Flächen in St. Hülfe südöstlich des Rabbenweges und nördlich der Tebenstraße der Wohnbebauung zugeführt werden. Der Verwaltungsausschuss hat die Aufstellung des Bebauungsplanes St. Hülfe Nr. 11 „Rabbenweg“ in seiner Sitzung am 08.02.2021 beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB liegen vor, sodass das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden kann. Demnach ist kein Umweltbericht mit Umweltprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. So haben alle BürgerInnen die Möglichkeit innerhalb der Offenlage Einsicht in die Planunternehmen zu nehmen und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Die Beteiligung der Behörden soll nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden, sodass diesen ein angemessener Zeitraum zur Abgabe einer Stellungnahme gewährt wird.

**Finanzierung:**

Mit den Vorhabenträgern wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der

Planungskosten geschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen damit keine Kosten.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf Planzeichnung Bebauungsplan St. Hülfe Nr. 11 Rabbenweg
- Anlage 2: Entwurf Planzeichnung Bebauungsplan St. Hülfe Nr. 11 Rabbenweg A4
- Anlage 3: Entwurf Begründung Bebauungsplan St. Hülfe Nr. 11 Rabbenweg
- Anlage 4: Abschlussbericht der Prospektion (Archäologische Untersuchung)
- Anlage 5: Geotechnischer Bericht und Analytik
- Anlage 6: Entwässerungskonzept
- Anlage 7: Schalltechnische Untersuchung
- Anlage 8: Immissionsschutzgutachten
- Anlage 9: Fledermausbericht

gez. Marré  
Bürgermeister